

## **CDU Ronnenberg beantragt zusätzliche Qualitätsprüfungen**

Die CDU Fraktion Ronnenberg hat mit Antrag vom 25.09.2009 die Verwaltung beauftragt zu klären, welche zusätzlichen Qualitätsprüfungen zum bisher aufgestellten Umweltbericht gefordert werden können, da für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) offenkundig keine gesetzliche Rechtsgrundlage vorliegt.

Manfred Bohr (CDU Fraktionsvorsitzender bis 30.09.2009) erklärt, dass der Antrag den Beschluss der letzten Ratssitzung ergänzt. In der Ratssitzung am 16. September 2009 hat der Rat beschlossen, die niedersächsische Landesregierung aufzufordern, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuweisen, für die Erweiterung der Gasspeicherkavernen eine UVP nach dem UVP-Gesetz anzuordnen. „Ausgangspunkt für den Ratsbeschluss war die Rechtsauffassung des Bundesumweltministeriums (BMU), dass eine UVP-Pflicht besteht. Die Zuständigkeit liegt jedoch nicht beim BMU, sondern beim niedersächsischen Wirtschaftsministerium“, so Manfred Bohr.

Das Bundeswirtschaftsministerium teilt dessen Rechtsauffassung, dass eine UVP-Pflicht gesetzlich nicht gegeben ist und seit 25 Jahren werden in der Praxis in Deutschland Erweiterungen von Untergrundspeicher - wie in Empelde - ohne eine UVP genehmigt, erklärt Stephanie Harms (Nachfolgerin von Manfred Bohr) weiter. Da nach dem UVP-Gesetz keine Rechtsgrundlage vorliegt, kann das Land Niedersachsen folglich auch keine UVP anordnen lassen und daher soll die Verwaltung eine freiwillige UVP mit der GHG mit dem Ziel verhandeln, eine Festschreibung im städtebaulichen Vertrag vorzusehen, so Manfred Bohr und Stephanie Harms abschließend.